(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Stokosept® protect

Version 0.0 Druckdatum 10.03.2023

Überarbeitet am 09.03.2023 Spezifikation Nummer: 350000043510

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : Stokosept® protect

UFI : E944-A0YH-500R-3RHP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : PT1 Biozid-Produkt für die menschliche Hygiene

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das : SC Johnson Professional GmbH,

Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Girmesgath 5, 47803 Krefeld, DE

Telefon : +49 (0) 2151 7380 1827

Email-Adresse : info.krefeld@scj.com

1.4 Notrufnummer : Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin +49 (0)30 30686 700

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Gefahreneinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Augenreizung	Kategorie 2	Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Gefahrensymbole





Signalwort Gefahr

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Stokosept® protect

Version 0.0 Überarbeitet am 09.03.2023 Druckdatum 10.03.2023

Spezifikation Nummer: 350000043510

Gefahrenhinweise

(H225) Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

(H319) Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

(P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(P337 + P313) Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P404) In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

(P501) Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

(P210) Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

2.3 Sonstige Gefahren : <u>Endokrine Disruptoren</u>

Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit

endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

PBT- und vPvB-Stoff

Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0.1%, die die Kriterien für persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder sehr persistent

und sehr bioakkumulierbar gemäß Anhang XIII erfüllen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenz werte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
Ethanol	64-17-5 / 200-578-6	01-2119457610-43	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225 Schwere Augenschädigung/- reizung Kategorie 2 H319	>= 75.00 - < 100.00	ATE: Oral = 10,470 mg/kg Spezies: Ratte Dermal = > 15,800 mg/kg Spezies: Kaninchen SCL: Schwere Augenschädigung/- reizung H319 >= 50 %

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Stokosept® protect

Version 0.0 Druckdatum 10.03.2023

Überarbeitet am 09.03.2023 Spezifikation Nummer: 350000043510

AGW-Stoff					
Glycerol	56-81-5 / 200-289-5	01-2119471987-18		>= 0.50 - < 1.00	ATE: Oral = 27,200 mg/kg Spezies: Ratte Dermal = > 10 g/kg Spezies: Kaninchen Einatmung = > 2.75 mg/l Spezies: Ratte
2-Amino-2- methylpropanol	124-68-5 / 204-709-8	01-2119475788-16	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Augenreizung Kategorie 2 H319 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3 H412	>= 0.10 - < 0.50	ATE: Oral = 2,900 mg/kg Spezies: Ratte Dermal = > 2,000 mg/kg Spezies: Kaninchen

Zusätzliche Informationen

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung : Keine speziellen Anforderungen.

Hautkontakt : Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Unverletztes Auge schützen.

 $\label{eq:Auge-weit-geoffnet-halten-beim-Spülen.} Auge weit geöffnet halten beim Spülen.$

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen

und Arzt konsultieren.

Verschlucken : Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat

einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Stokosept® protect

Version 0.0 Druckdatum 10.03.2023

Überarbeitet am 09.03.2023 Spezifikation Nummer: 350000043510

Augen : Verursacht schwere Augenreizung.

Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

Wirkung auf die Haut : Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

Einatmung : Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

Verschlucken : Kann zu Irritationen im Mund- und Rachenraum oder Magen führen.

Kann zu Bauchschmerzen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet : Keine identifiziert.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Für große Mengen entzündlicher Flüssigkeiten Sicherheitsbehä Iter in Erwägung

ziehen, um dem Ausbreiten von Feuer vorzubeugen.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden

verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen, Alle Zündquellen entfernen.

Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende Verfahren

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Ausserhalb des bestimmungsgemässen Gebrauchs eine Freisetzung in die

Umwelt vermeiden.

Vorsorge treffen, dass größere Mengen des Produktes nicht in die

Kanalisation gelangen.

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Stokosept® protect

Version 0.0 Druckdatum 10.03.2023

Überarbeitet am 09.03.2023 Spezifikation Nummer: 350000043510

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr

möglich ist.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter

verwenden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B.

Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in

Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen

Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Rückstände entfernen.

nur nichtfunkende Ausrüstung benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung

von Unverträglichkeiten

Rauchen verboten.

An einem kühlen Ort aufbewahren.

Nicht einfrieren.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung,

Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) PT1 Biozid-Produkt für die menschliche Hygiene

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m3	ppm	Art der Exposition	Liste
Ethanol	64-17-5	1,520	800 ppm		DE_RELCEIL
		mg/m3			
		380	200 ppm		DE_RELMAK
		mg/m3			
		380	200 ppm		DE_900TWAS
		mg/m3			

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Stokosept® protect

Version 0.0 Druckdatum 10.03.2023

Überarbeitet am 09.03.2023 Spezifikation Nummer: 350000043510

Glycerol	56-81-5	200 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_900TWAS
		400 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELCEIL
		200 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELMAK
2-Amino-2-methylpropanol	124-68-5	3.7 mg/m3	1 ppm		DE_900TWAS
		7.4 mg/m3	2 ppm		DE_RELCEIL
		3.7 mg/m3	1 ppm		DE_RELMAK

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp

verwenden.

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Nitril-Handschuhe - Stärke: 0.12mm, Durchbruchzeit >2h.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille

Haut- und Körperschutz : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Gel

Farbe : hellgelb

Geruch : ohne zugefügte Duftstoffe

pH-Wert : 8.15

bei (20 °C)

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Stokosept® protect

Version 0.0 Druckdatum 10.03.2023

Überarbeitet am 09.03.2023 Spezifikation Nummer: 350000043510

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : -20°C - 0°C

Siedebeginn und Siedebereich : 85 °C

Flammpunkt : 15.3 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Leicht brennbar und Gefahr von Stichflammenbildung

Untere Zünd- oder : 3.5 %(V)

Explosionsgrenzen

Obere Zünd- oder : 15 %(V)

Explosionsgrenzen

Dampfdruck : 300 hPa

bei 55 C

Dampfdichte : 1.59

Relative Dichte : 0.85 g/cm3 bei 20 °C

Löslichkeit(en) : löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : 475 C

Zersetzungstemperatur : Nicht gemessen, da das Gemisch nicht selbstreaktiv ist

Viskosität, kinematisch : ähnlich wie Wasser

Partikeleigenschaften : Nicht erforderlich, da das Gemisch eine Flüssigkeit ist

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Prüfung für diesen

Produkttyp nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Stokosept® protect

Version 0.0 Druckdatum 10.03.2023

Überarbeitet am 09.03.2023 Spezifikation Nummer: 350000043510

Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Stäube und Nebel)		> 20 mg/l	
	Berechnet			

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50		> 2,000 mg/kg
	Berechnet		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Stokosept® protect

Version 0.0

Überarbeitet am 09.03.2023

Druckdatum 10.03.2023

Spezifikation Nummer: 350000043510

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in

der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

Sonstige Angaben : Keine identifiziert.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Ethanol	LC50	Fisch	11,200 mg/l	96 h
Glycerol	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	51,000 - 57,000 mg/l	96 h
2-Amino-2-methylpropanol	LC50 statischer Test	Lepomis macrochirus	190 mg/l	96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Ethanol	LC50 statischer Test	Ceriodaphnia dubia	5,012 mg/l	48 h
	NOEC	Daphnia magna	9.6 mg/l	9 d
Glycerol	LC50	Daphnia magna	1,955 mg/l	48 h

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Stokosept® protect

Version *0.*0 Überarbeitet am 09.03.2023

Druckdatum 10.03.2023

Spezifikation Nummer: 350000043510

		(Großer Wasserfloh)		
2-Amino-2-methylpropanol	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	193 mg/l	48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Ethanol	EC50 Statisch (er,e,es)	Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)	275 mg/l	72 h
Glycerol	EC10	Microcystis aeruginosa (Süßwasser- Cyanobakterium)	2,900 mg/l	168 h
2-Amino-2-methylpropanol	EC50 statischer Test	Scenedesmus sp.	402 mg/l	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Biologischer Abbau	Expositionszeit	Zusammenfassung
Ethanol	97 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Glycerol	94 %	24 h	Leicht biologisch abbaubar.
2-Amino-2-methylpropanol	89.3 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)
Ethanol	3.2 geschätzt	-0.35 Experimentell bestimmt
Glycerol	0.89 geschätzt	-1.76
2-Amino-2-methylpropanol	<1	-0.63

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Endpunkt	Wert
Ethanol	Keine Daten verfügbar	
Glycerol	Keine Daten verfügbar	
2-Amino-2-methylpropanol	Keine Daten verfügbar	

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Stokosept® protect

Version 0.0

Überarbeitet am 09.03.2023 Spezifikation Nummer: 350000043510

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	Ergebnis
Ethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Glycerol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2-Amino-2-methylpropanol	erfüllt die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften

: Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der

gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

Druckdatum 10.03.2023

12.7 Andere schädliche Wirkungen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

: Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.

Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport	Seeschiffstransport	Lufttransport
14.1 UN-Nummer	1170	1170	1170
	,		,
14.2 Ordnungsgemäße	Solution d'Éthanol (Alcool	Solution d'Éthanol (Alcool	Solution d'Éthanol (Alcool
UN-Versandbezeichnung	éthylique)	éthylique)	éthylique)
14.3	3	3	3
Transportgefahrenklassen			
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	11
14.5 Umweltgefahren		Meeresschadstoff	
14.6 Besondere	Produkt kann unter	Produkt kann unter	Produkt kann unter
Vorsichtsmaßnahmen für	begrenzte	begrenzte	begrenzte
den Verwender	Mengenregelung fallen.	Mengenregelung fallen.	Mengenregelung fallen.
	Bitte Beförderungspapiere	Bitte Beförderungspapiere	Bitte Beförderungspapiere
	kontrollieren.	kontrollieren.	kontrollieren.
14.7	Das Produkt wird nicht als	Das Produkt wird nicht als	Das Produkt wird nicht als

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Stokosept® protect

Version 0.0 Überarbeitet am 09.03.2023

Spezifikation Nummer: 350000043510

Druckdatum 10.03.2023

 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
 Bulkware transportiert.
 Bulkware transportiert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit,

Gesundheits- und

Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder

das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung EG/2008/1272 (CLP) mit Ergänzungen (nicht für kosmetische

Produkte)

Verordnung EU/2012/528 mit Ergänzungen (nur für Biozidprodukte)

Richtlinie EWG/75/324 mit Ergänzungen (für Aerosolprodukte > 50ml)

Verordnung EG/2009/1223 mit Ergänzungen (für kosmetische Produkte)

Tenside entsprechen den Bioabbaubarkeitskriterien der

Detergenzienverordnung EG/2004/648 (für Wasch- und Reinigungsmittel).

Richtlinie EG/2001/95 über die allgemeine Produktsicherheit

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Richtlinie EU/2012/18 (Seveso)

Verordnung EU/2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

Wassergefährdungsklasse (WGK) nach AWsV vom 18. April 2017 - nicht

wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dort, wo Expositionsszenarien für die in Abschnitt 3 aufgeführten Stoffe verfügbar sind, wurden diese für die in diesem Datenblatt oder auf dem Produktetikett definierten Anwendungen beurteilt, und die

entsprechenden relevanten Informationen wurden in dieses

Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Stokosept® protect

Version 0.0 Überarbeitet am 09.03.2023 Druckdatum 10.03.2023

Spezifikation Nummer: 350000043510

EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm

PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.